



Hennigsdorf, 10.03.2016

Niederschrift

über die Sitzung des Hauptausschusses
am 17.02.2016
von 17:30 bis 18:30 Uhr
im Sitzungssaal / Erdgeschoss

Sitzungsteilnehmer

Bürgermeister

Schulz, Andreas

Fraktion SPD

Barthel, Robert

Günther, Thomas

Helmecke, Mario

Mertke, Michael

Fraktion Die Linke

Degner, Ursel

Fraktion CDU/FDP

Kafka, Hans-Jürgen

Nikolai, Ralf

Fraktion BürgerBündnis freier Wähler

Rönnecke, Hans-Hermann Dr.

Fraktion B90/Die Grünen

Rostock, Britta

Fraktion Die Unabhängigen

Schönrock, Lutz-Peter

Schriftführer

Mogel, Margrit

Vertretung für Herrn Dennis Lange

Vertretung für Herrn Udo Buchholz

Vertretung für Frau Birgit Tornow-Wendland

Vertretung für Herrn Jürgen Woelki

entschuldigt waren:

Fraktion SPD

Buchholz, Udo

Lange, Dennis

Fraktion CDU/FDP

Tornow-Wendland, Birgit

Fraktion BürgerBündnis freier Wähler

Woelki, Jürgen

Öffentlicher Teil

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden - Bestätigung der Tagesordnung -

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 11 Mitgliedern fest.

TOP 2

Kontrolle der Niederschrift der Sitzung vom 27.01.2016, öffentlicher Teil

Es lagen keine Einwände vor.

Die Niederschrift wurde von der Fraktion BürgerBündnis unterzeichnet.

TOP 3

Anfragen

Es lagen keine Anfragen vor.

TOP 4

BV0002/2016

Einreicher: Bürgermeister

Beschluss zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hennigsdorf mit ihren Anlagen.

Mehrheit mit JA

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses am 17.02.2016

Ja 7 Nein 4 Enthaltung 0

Mit Hausmitteilung vom 16.02.2016 lag die Stellungnahme der Verwaltung zum Änderungsantrag AN/BV0002/2016/01 vor.

Herr Dr. Rönnecke, Fraktionsvorsitzender BürgerBündnis, zieht den eingereichten Änderungsantrag zurück.

Frau Degner, Fraktionsvorsitzende DIE LINKE,:

Da einige Gebühren lt. Gegenüberstellung mit einer Differenz von mehr als 100 % ausgewiesen sind, wird die Basis der Kalkulation nachgefragt.

Termin zur SVV 24.02.16 - Tischvorlage

TOP 4.1 AN/BV0002/2016/01

**Einreicher:
Fraktion BürgerBündnis freier Wähler**

Änderungsantrag zum Beschluss zur Verwaltungsgebührensatzung der Stadt Hennigsdorf

Änderungsantrag:

In der Anlage 1, Teil B, Punkt 14 der BV 0002/2016, ist für die Bearbeitung eines Antrages für einen Pächterwechsel eine zeitabhängige Bearbeitungsgebühr festgelegt. Diese Zeitabhängigkeit ist zu entfernen.

Der Text lautet dann „Bearbeitung eines Antrages für einen Pächterwechsel bei Garagen- und Gartenpachtverträgen“ Die Gebühr von 25,60 € ist damit in allen Fällen verbindlich.

Zurückgezogen

TOP 5 MV0001/2016

Einreicher: Bürgermeister

Mitteilungsbericht zur Umsetzung des Entwicklungskonzeptes (erste Stufe) für den Waldfriedhof Hennigsdorf gemäß Punkt 5 des Beschlusses BV0040/2011 vom 30.03.2011

Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Mitteilungsbericht über die Ergebnisse der Umsetzung des Entwicklungskonzeptes für den Waldfriedhof Hennigsdorf zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 6 BV0001/2016

Einreicher: Bürgermeister

Beschluss zur Friedhofssatzung für die Friedhöfe der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung Hennigsdorf beschließt die Friedhofssatzung für die Friedhöfe der Stadt Hennigsdorf gemäß Anlage 1 des Beschlusses.

Mehrheit mit JA

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 3

TOP 7**BV0016/2016****Einreicher: Bürgermeister**

Beschluss über die Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Friedhöfe der Stadt Hennigsdorf (Friedhofsgebührensatzung)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hennigsdorf beschließt:

1. Das Ergebnis der Nachkalkulation für das Jahr 2014 wird bestätigt.
2. Die als Anlage 1 beigefügte Friedhofsgebührensatzung.

Mehrheit mit JA

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 4

TOP 8**BV0020/2016****Einreicher: Bürgermeister**

Projektbeschluss über die Erweiterung des Fahrgastinformationssystems im Bereich des Busbahnhofes

Der Hauptausschuss beschließt:

1. Das vorhandene Fahrgastinformationssystem wird um zwei Standorte im Bereich des Busbahnhofes erweitert.
2. Grundlage für die Ausführung, Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahme ist die Entwurfsplanung (Anlage 2).
3. Der Bürgermeister wird nach § 7, Abs. 2 e der Hauptsatzung beauftragt, die notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt des Hauptausschusses durchzuführen.
4. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, das beschließende Gremium durch eine Mitteilungsvorlage nach Abschluss der wesentlichen Vergaben über das Ergebnis der Ausschreibung, der Vergabe und die Kostenentwicklung zu informieren.
5. Der Hauptausschuss beauftragt die Verwaltung, das beschließende Gremium durch eine Mitteilungsvorlage nach Abschluss der Baumaßnahme über die Projektabrechnung zu informieren.
6. Die Projektkosten (Projektbudget) betragen nach Kostenberechnung ca. 83.000,00 € (Anlage 1, Gliederungspunkt 3).
7. Wesentliche Abweichungen von der Entwurfsplanung (Anlage 2), dem berechneten Projektbudget (Anlage 1, Gliederungspunkt 3) und dem Ablaufplan (Anlage 1, Gliederungspunkt 4) sind dem Hauptausschuss während der Laufzeit des Projektes vor der Realisierung anzuzeigen.

Mehrheit mit JA (namentliche Abstimmung)

Ja 8 Nein 3 Enthaltung 0

Die Fraktionen BürgerBündnis und Die Unabhängigen werden dem Beschluss nicht zustim-

men.

Fraktionsvorsitzende DIE LINKE, Frau Degner, merkte an, dass im BPU-Ausschuss am 11.02.16 noch geäußert wurde, dass Verspätungen angezeigt werden können. Herr Asmus, FDL Öffentliche Anlagen, betonte, dass es zwei verschiedene Anzeigen gäbe und zwar die Echtzeitanzeige (mit den Verspätungen) oder die planmäßige Anzeige.

Stadtverordnete Frau Degner beantragte im Namen der Fraktion eine namentliche Abstimmung zum Beschluss, welche als Anlage 1 der Niederschrift beigefügt ist.

TOP 9

MV0008/2016

Einreicher: Bürgermeister

Mitteilung zum 3. Zwischenbericht im Rahmen der Auditierung der Stadt Hennigsdorf als familienfreundliche Kommune

Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den 3. Jahresbericht 2015 (Abschlussbericht) zum Audit zur Kenntnis

Zur Kenntnis genommen

TOP 10

MV0007/2016

Einreicher: Bürgermeister

Mitteilung zur Abrechnung des Projektbeschlusses über die Änderung der Regenwasserversickerung und die Errichtung einer Rollerbahn und eines Sandspielbereiches in der Kita Traumland

Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Mitteilungsbericht zur Abrechnung des Projektes: „Änderung der Regenwasserversickerung, Errichtung einer Rollerbahn und eines Sandspielbereiches in der Kita Traumland“ zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 11

BV0005/2016

Einreicher: Bürgermeister

Projektbeschluss zur Mauerwerkstrookenlegung des Stadtklubhauses

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Am Gebäude des Stadtklubhauses wird eine Mauerwerkstrookenlegung vorgenommen.
2. Grundlage für die Planung, Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahme sind die Bau- und Anlagenbeschreibung mit Übersichtsplan (Anlage 1) und die Kostenzusammenstellung (Anlage 2).
3. Der Bürgermeister wird gemäß § 7 Abs. 2e der Hauptsatzung ermächtigt, alle notwendi-

gen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.

4. Über die Ergebnisse der Ausschreibung und Vergabe sowie nach Abschluss der Baumaßnahmen ist die Stadtverordnetenversammlung jeweils durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
5. Das Projektbudget beträgt 880.000,00 EUR, die einzelnen Positionen ergeben sich aus Anlage 2.
6. Wesentliche Abweichungen von der Planung, der Kostenzusammenstellung und dem Ablaufplan sind der Stadtverordnetenversammlung anzuzeigen.

Einstimmig Ja

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 12

BV0006/2016

Einreicher: Bürgermeister

Projektbeschluss zum Umbau Platz 3, Tucholskystraße 105A

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Der auf dem Flurstück 202 der Flur 14 der Gemarkung Hennigsdorf befindliche Kunstraßenplatz wird umgebaut.
2. Grundlage für die Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahme ist die Bau- und Anlagenbeschreibung mit Übersichtsplan (Anlage 1) und die Kostenzusammenstellung (Anlage 2).
3. Der Bürgermeister wird gemäß § 7 Abs. 2e der Hauptsatzung ermächtigt, alle notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.
4. Über die Ergebnisse der Ausschreibungen und Vergaben sowie nach Abschluss der Baumaßnahme ist die Stadtverordnetenversammlung jeweils durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
5. Das Projektbudget beträgt 400.000,00 EUR.
6. Wesentliche Abweichungen von der Planung, der Kostenzusammenstellung und dem Ablaufplan sind der Stadtverordnetenversammlung anzuzeigen.

Mehrheit mit JA

Ja 5 Nein 2 Enthaltung 4

Die Stellungnahme der Verwaltung bezüglich der Nachfragen aus dem FSK vom 09.02.16

lag als Hausmitteilung (Tischvorlage) vom 16.02.2016 vor.

Frau Degner, Fraktionsvorsitzende Die LINKE, fragte, ob es eine Prüfung von anderen Möglichkeiten der Sanierung des Platzes gegeben hat. Das ihr zugestellte Material ihrer Recherche übergibt sie der Verwaltung und den Fraktionen. Die Verwaltung wird eine dementsprechende Prüfung bis zur SVV 24.02.2016 vornehmen.

Weiter gestellte Nachfragen zum möglichen Einsatz von LED-Leuchtmitteln / Energieeffizienzen wurden durch Frau Minge, FDL Schule und Sport, beantwortet.

SV Frau Degner stellte im Namen der Fraktion den Antrag, den Beschluss in die Ausschüsse zu verweisen. Der Vorsitzende stellte den Antrag zur Abstimmung mit folgendem Ergebnis:

5 JA

5 NEIN

1 Enthaltung

Somit wurde der Antrag zur Verweisung des Beschlusses abgelehnt.

TOP 13**BV0007/2016****Einreicher: Bürgermeister**

Projektbeschluss für die Netzwerk- und Telekommunikationsinstallation an der Grundschule NEU, Schulstraße 7

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die Grundschule NEU wird mit einer neuen Netzwerk- und Telekommunikationsanlage ausgestattet.
2. Grundlage für die Ausschreibung, Vergabe und Durchführung der Baumaßnahme sind die Bau- und Anlagenbeschreibung mit Übersichtsgrundrissen (Anlage 1) und die Kostenzusammenstellung (Anlage 2).
3. Der Bürgermeister wird gemäß § 7 Abs. 2e der Hauptsatzung ermächtigt, alle notwendigen Vergaben ohne weiteren Zustimmungsvorbehalt der Stadtverordnetenversammlung durchzuführen.
4. Über die Ergebnisse der Ausschreibung und Vergabe sowie nach Abschluss der Baumaßnahmen ist die Stadtverordnetenversammlung jeweils durch eine Mitteilungsvorlage zu informieren.
5. Das Projektbudget beträgt 410.000,00 EUR, die einzelnen Positionen ergeben sich aus Anlage 2.
6. Wesentliche Abweichungen von der Planung, der Kostenzusammenstellung und dem Ablaufplan sind der Stadtverordnetenversammlung anzuzeigen.

Einstimmig Ja

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 14 MV0003/2016

Einreicher: Bürgermeister

Mitteilung über die Abrechnung des Projektes "Erweiterung Mehrzweckraum Biber-Grundschule"

Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Mitteilungsbericht über die Abrechnung des Projektes „Erweiterung des Mehrzweckraumes der Sporthalle der Biber-Grundschule“ zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 15 MV0004/2016

Einreicher: Bürgermeister

Mitteilung über die Abrechnung des Projektes "Anbau Umkleiden an die Sporthalle der Grundschule NORD"

Mitteilungsinhalt:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Mitteilungsbericht über die Abrechnung des Projektes „Anbau Umkleiden an die Sporthalle der Grundschule NORD“ zur Kenntnis.

Zur Kenntnis genommen

TOP 16 BV0017/2016

Einreicher: Bürgermeister

Abberufung und Berufung eines Mitgliedes des Seniorenbeirates der Stadt Hennigsdorf

Die Stadtverordnetenversammlung beruft Herrn Karl-Heinz Heinrich aus dem Seniorenbeirat der Stadt Hennigsdorf ab und beruft als neue Vertreterin des LEW-Kleingartenverein „Grüne Oase“ e.V. Frau Rosemarie Heinßen in den Seniorenbeirat.

Einstimmig Ja

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

TOP 17**BV0021/2016****Einreicher:
Fraktionen SPD und B90/Die Grünen**

Beschluss zur Freigabe von Einbahnstraßen für den Zweirichtungsradverkehr

Die Stadtverordnetenversammlung von Hennigsdorf beschließt:
Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu veranlassen, dass das Radfahren in rechtlich und tatsächlich geeigneten Einbahnstraßen des Stadtgebietes in beiden Richtungen frei gegeben wird.

Mehrheit mit JA

Ja 7 Nein 3 Enthaltung 1

TOP 18

Mitteilungen der Verwaltung

Es lagen keine Mitteilungen vor.

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.Protokollantin

Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.Vorsitzende/r **Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.**

Bestätigung der Niederschrift in der Sitzung am 09.03.2016 durch die Fraktion Die Unabhängigen (wegen Abwesenheit geändert – Fraktion B90/Die Grünen)